

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-012/09
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 72

Termin der Tagung: 27.05.2009

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	10.03.2009	☒ Umwelt	05.05.2009
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	14.05.2009
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.05.2009	☒ Stadtverordnetenversammlung	27.05.2009
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.05.2009	☒ Ortsbeiräte	19.05.2009
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Lärmaktionsplan Cottbus
1. Stufe für Straßen über 16.400 Kfz/24h

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der vorgelegte Lärmaktionsplan Cottbus 1. Stufe für Straßen über 16.400 Kfz/24h wird als Planungskonzept für die Verwaltung bestätigt.
2. Das bestätigte Planungskonzept bildet die Grundlage für die Umsetzung der im Lärmaktionsplan aufgeführten Maßnahmen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit der Umsetzung der EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in nationales Recht (Bundesimmissionsschutzgesetz) ist die Stadt Cottbus verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dabei wird ausschließlich Verkehrslärm betrachtet. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie sieht vor, die Lärmsituation an den Hauptverkehrsstraßen in zwei Stufen zu erfassen. In der 1. Stufe werden alle Straßen erfasst, deren Verkehrsstärke über 6 Mio. Kfz/Jahr bzw. 16400 Kfz/d übersteigt. In der 2. Stufe (Bearbeitungsbeginn im III. Quartal 2009) werden Straßen betrachtet, die ein Verkehrsaufkommen > 3 Mio. Kfz/Jahr bzw. 8200 Kfz/d erreichen. Die Anzahl der Betroffenen, die Lärmbelastungen oberhalb des Schwellenwertes [65dB(A)] ausgesetzt sind (Tagwert), liegt in der Stadt Cottbus an Straßen der Stufe 1 bei 3548. Die Anzahl betroffener Bewohner, die nachts zu hohen Lärmbelastungen [> 55 dB(A)] an Straßen der Stufe 1 ausgesetzt sind, liegt bei 4366.

Zielstellung

Im Rahmen des Aktionsplanes sind Maßnahmen und Konzepte zu entwickeln, die mit vertretbarem Aufwand zu einer Verbesserung der Lärmsituation und zu einer Reduzierung der Anzahl der Betroffenen führen.

Lösung

Mit der Erarbeitung des Lärmaktionsplanes für die Stadt Cottbus wurde das Planungsbüro Dr.-Ing. Ditmar Hunger aus Dresden beauftragt. Die fachliche Begleitung erfolgte durch eine Arbeitsgemeinschaft mit Vertretern aus Verwaltung, Behörden, Institutionen, Interessenvertretungen und Politik. Darüber hinaus wurden 3 Bürgerversammlungen durchgeführt. Zur Reduzierung der Lärmbelastungen werden im Lärmaktionsplan folgende Maßnahmen vorgeschlagen (Siehe Anhang Maßnahmeplan), die sich vollständig aus bereits bestehenden Fachplanungen ergeben (der Lärmaktionsplan benennt keine zusätzlichen investiven Maßnahmen):

- Förderung des Umweltverbundes
- Verkehrsverlagerung
- Verstetigung des Verkehrs
- Fahrbahnoberflächen
- Passive Schallschutzmaßnahmen
- Reduktion der Verkehrsarbeit/ Lärmoptimierte Stadtentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit

Die effizienteste Maßnahme zur Zielerreichung des Lärmaktionsplanes stellt die Geschwindigkeitsreduzierung dar (weitere Erläuterungen Seite 40 Punkt 5.3.1 des Aktionsplanes). Der Lärmaktionsplan sieht Geschwindigkeitsbegrenzungen auf 30 km/h nachts auf Teilabschnitten in der Dresdener Straße, Madlower Hauptstraße, Saarbrücker Straße, Kolkwitzer Straße, Sielower Landstraße und Thiemstraße vor. In der Bahnhofstraße/Karl-Marx-Straße ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h am Tag und in der Nacht vorgesehen.

Bei Umsetzung aller Maßnahmen des Lärmaktionsplanes sowie durch die Effekte aus der allgemeinen Verkehrsnetzentwicklung (Variante 3) reduziert sich die Betroffenenzahl erheblich. Die Zahl der Einwohner, welche Immissionsbelastungen oberhalb des Schwellenwertes [>65 dB(A)] ausgesetzt sind, sinkt von 3548 auf 2254. In den Nachtstunden ergibt sich durch die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auf Teilabschnitten im Hauptnetz eine noch deutlichere Reduzierung der Betroffenenanzahl von 4366 auf 2312. Damit verbunden ist neben der Verringerung der Gesundheitsgefahren durch Lärm auch eine erhebliche Attraktivitätssteigerung der Wohnquartiere, die sich im unmittelbaren Umfeld der Hauptverkehrsstraßen befinden.

Von besonderer planungsrelevanter Aussage für die Stadt Cottbus ist die Feststellung, dass Straßenabschnitte mit hoher Lärmbelastung zugleich die höchsten Feinstaubbelastungen aufweisen. Die Korrelation zwischen Lärm- und Feinstaubbelastung eröffnet gute Fördermöglichkeiten entsprechend der Förderrichtlinie "Umweltschutz" des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Wie auch der Luftreinhalteplan wird der Lärmaktionsplan zukünftig ein Entscheidungskriterium bei der Fördermittelvergabe sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die im Maßnahmeplan dargestellten Vorhaben sind Planungs- und Investitionsmaßnahmen, die unabhängig von der Erstellung des Lärmaktionsplanes durch die zuständigen Fachbereiche geplant und umgesetzt werden bzw. teilweise schon umgesetzt wurden. Im Falle einer vollständigen Umsetzung des Maßnahmepunktes "Geschwindigkeitsbegrenzung im Zuge von Hauptverkehrsstraßen auf 30 km/h" sind für die Beschilderung der geschwindigkeitsreduzierten Straßenabschnitte ca. 12000 Euro erforderlich.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Die im Lärmaktionsplan dargestellten Maßnahmen stehen grundsätzlich unter dem Vorbehalt einer ausreichenden Haushaltsmittelverfügbarkeit. Die Mittel für die Beschilderung der geschwindigkeitsreduzierten Straßenabschnitte werden im Umsetzungszeitraum (kurz- und mittelfristig) aus dem laufenden Haushalt zur Verfügung gestellt.

3. Folgekosten:

-